

Verhandeln für Mediatoren

Verhandeln ist ein Thema, mit dem Mediatoren an unterschiedlichen Stellen in Berührung kommen. Zum Einen tauchen in fast jeder Mediation konkrete Verhandlungssequenzen auf, durch die der Mediator konstruktiv führen muss. Zum Anderen sind Mediatoren aufgrund ihrer Ausbildung dazu in der Lage, auch Verhandlungen außerhalb von Mediationen konstruktiv zu beeinflussen und so zu besseren Ergebnissen zu bringen. Beide Anknüpfungspunkte werden im Seminar systematisch behandelt.

Referent:

Dipl.-Psych. Dr. Hansjörg Schwartz,

Mediator, Oldenburg. Organisationsberater und Supervisor mit Praxisschwerpunkt in der Wirtschaftsmediation (Unternehmensnachfolge, Gesellschafterkonflikte); Dozententätigkeit u.a. für die European Business School, die Deutsche Anwaltakademie und die Bundessteuerberaterkammer

Themenschwerpunkte:

- Strategien effektiven Verhandeln
- Eigenes Verhandlungsprofil: Stärken und Schwächen
- Gezielte Vorbereitung des Verhandlungsprozesses
- Umgang mit schwierigen Verhandlungssituationen /-partnern
- Psychologie des Verhandlungspartners
- Der Mediator als einseitiger Verhandlungsberater

Termin: 14. Januar 2010, 17.00 Uhr bis
16. Januar 2010, 14.00 Uhr (16 Zeitstunden)

Ort: Köln, Hotel Hopper, Brüsseler Straße 26, 50674 Köln, Tel. 0221 92440-700,
Zimmerreservierung unter www.hopper.de

Gebühr: 650,- € für CfM-Mitglieder; 790,- € für Nichtmitglieder
jew. zzgl. 19 % USt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt!

Anmeldung

Centrale für Mediation

in der Anwalt-Suchservice Verlag Dr. Otto Schmidt GmbH
Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln

Fax 0221 93738-926

oder www.centrale-fuer-mediation.de

Verhandeln für Mediatoren

14. - 16. Januar 2010, Köln

Name, Vorname

Beruf

Kanzlei/Institut/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax/E-Mail

Ich bin Mitglied der Centrale für Mediation

Die Teilnahmebedingungen erkennen Sie an.

Datum/Unterschrift

med4

Teilnahmebedingungen:

Bitte haben Sie Verständnis, dass im Falle einer Verhinderung Ihre Stornierung vier Wochen vor Seminarbeginn schriftlich vorliegen muss, damit wir Ihnen die volle Seminargebühr gutschreiben können. Danach wird bis zwei Wochen vor Seminarbeginn 50% des Seminars durch den Veranstalter aus organisatorischen Gründen oder in folge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) wir der Seminarpreis erstattet. Für verblichene Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Kundendurch die Absage entstehen, kommt der Veranstalter nicht auf.

rhinderung Ihre Stornierung vier Wochen vor Seminarbeginn schriftlich vorliegen muss, damit wir Ihnen die volle Seminargebühr gutschreiben können. Danach wird bis zwei Wochen vor Seminarbeginn 50% des Seminars durch den Veranstalter aus organisatorischen Gründen oder in folge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) wir der Seminarpreis erstattet. Für verblichene Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Kundendurch die Absage entstehen, kommt der Veranstalter nicht auf.